

Vortragsankündigung
Arbeitnehmererfindungen
Chancen und Risiken für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Donnerstag, 18.4.2013, 16:30 Uhr
Hochschule Koblenz

Neubau, Konrad-Zuse-Straße 1, Koblenz-Kathause, Raum 009

Referentin: Tanja Risse, Rechtsanwältin, Koblenz

Veranstaltet vom Arbeitskreis "Produkt- und Prozessgestaltung" (Organisator Prof. Dr.-Ing. Otto Ewald) gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Koblenz

Zum Thema

Der Wettbewerbsvorsprung vieler Unternehmen beruht auf Verfahrens- oder Produktinnovationen/-optimierungen, die zum größten Teil auf Arbeitnehmererfindungen basieren. Durch die Änderung des Arbeitnehmererfindungsgesetzes 2009 wurde die Handhabung derartiger Erfindungen vereinfacht, es entstanden aber auch erhebliche wirtschaftliche Risiken, die bspw. durch die Inanspruchnahme einer wertlosen Erfindung durch "Schweigen" oder durch die Erfindungstätigkeit von Geschäftsführern entstehen können.

Vielen Führungskräfte, Inhabern von kleinen und mittelständischen Unternehmen oder Mitarbeitern, die eine Erfindung gemacht haben, ist nicht bewusst, welche Rechte und Pflichten aus einer Arbeitnehmererfindung resultieren. So besteht, z.B. eine Meldepflicht des Arbeitnehmers, der Arbeitgeber ist grundsätzlich zum Schutz der Erfindung durch eine Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung verpflichtet und hat die hierbei entstehenden Kosten zu tragen. Die Verletzung solcher Pflichten kann zu Schadensersatzansprüchen der anderen Seite führen.

Zum Inhalt

Der Vortrag erläutert die wesentlichen Regelungen des Arbeitnehmererfindungsrechts. U.a. wird dargestellt, an welchen Erfindungen dem Arbeitgeber Rechte zustehen können und welche Rechte und Pflichten hieraus für Arbeitgeber und Arbeitnehmer folgen. Die Kriterien zur Berechnung der Vergütungsansprüche des Arbeitnehmers werden vorgestellt und durch eine Beispielsberechnung ergänzt.

Zur Referentin

Rechtsanwältin Tanja Risse ist Fachanwältin für Gewerblichen Rechtsschutz (u.a. Patentrecht, Wettbewerbsrecht, Markenrecht), zugleich Fachanwältin für IT-Recht, Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht und unterstützt Unternehmen u.a. bei der Schaffung und Optimierung interner Strukturen im Arbeitnehmererfindungs-Management und berät bei Streitigkeiten über das Bestehen und die Höhe entsprechender Arbeitnehmervergütungen.

Gäste sind herzlich willkommen!

Bitte melden Sie sich bis zum 12.4.2013 an unter ewald@fh-koblenz.de